

1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung der Stadt- und Regionalbibliothek Erfurt - BibGebSEF - vom 25. Juli 2013

Auf der Grundlage der §§ 2, 18 Abs 2, 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 Satz 1 und 54 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisverordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) i. d. F. d. Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), in der jeweils gültigen Fassung, in Verbindung mit den §§ 1, 2, 10 und 12 Thüringer Kommunalabgabengesetz – ThürKAG – i. d. F. d. Bkm. vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301) in der jeweils gültigen Fassung, hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in der Sitzung am xx.xx.2020 (Beschluss zur Drucksachen-Nr. 2370/20) die folgende 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung der Stadt- und Regionalbibliothek Erfurt - BibGebSEF - vom 25. Juli 2013 beschlossen:

Artikel 1 Änderungen

Die Gebührensatzung der Stadt- und Regionalbibliothek Erfurt - BibGebSEF - vom 25. Juli 2013 (StR-Beschluss zur Drucksache 0146/13 vom 03. Juli 2013, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 13 vom 23. August 2013) wird wie folgt geändert:

§ 3 erhält folgende neue Fassung:

"§ 3

Befreiungen und Ermäßigungen

(1) Von der Jahresgebühr befreit sind

- Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr,
- Personen mit gültigem Schülerschein,
- Lehrer, insofern sie ausschließlich die besonders gekennzeichneten Medien des Bestandes des Amtes für Bildung, Abt. Schulverwaltung, ausleihen,
- Einrichtungen für Kinder, und Jugendliche, sowie Einrichtungen für Senioren die von der Sozialen Bibliotheksarbeit bedient werden,
- Ämter der Stadtverwaltung,
- Personen, die vertraglich festgelegte Leistungen ehrenamtlich in der BIBLIOTHEK erbringen.

(2) Grundwehrdienst- oder Wehersatzdienstleistende, Personen, die ein freiwilliges Jahr absolvieren, und Studierende zahlen unter Vorlage des entsprechenden Nachweises nur die Hälfte der Jahresgebühr.

(3) Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, sowie Personen mit gültigem Schülerschein erhalten bei Überschreiten der Leihfrist eine Ermäßigung wie im Gebühren- und Auslagenverzeichnis (Anlage) bestimmt.

(4) Im Rahmen eines Aktionstages (z.B. Welttag des Buches, Tag der Bibliotheken) kann die BIBLIOTHEK einmalig bei Neuanmeldung die Jahresgebühr bis zu 50 % rabattieren."

§ 4 erhält folgende neue Fassung:

"§ 4

Entstehen und Fälligkeit von Gebühren und Auslagen

(1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Verwirklichung des jeweiligen Gebührentatbestandes gemäß Gebühren – und Auslagenverzeichnis (Anlage).

(2) Die Gebühr wird mit der Bekanntgabe fällig."

Die Anlage: Gebühren- und Auslagenverzeichnis zur Gebührensatzung der Stadt- und Regionalbibliothek Erfurt erhält folgende neue Fassung:

Geb.-Nr.	Gebührentatbestand	Gebühr
40.03.1.00	Bibliotheksausweis	EUR
40.03.1.01	Einzelausweis pro 12 Monate	20,00
40.03.1.02	Einzelausweis pro 12 Monate (Sozialausweisinhaber)	5,00
40.03.1.03	Partnerkarte (Ehepaare., paarw. Lebensgemeinschaften in einem Haushalt) pro 12 Monate	30,00
40.03.1.04	Korporativausweis für juristische Personen (Firmen, Institutionen u. dgl.) pro 12 Monate	30,00
40.03.1.05	Schnupperausweis (für einen Monat)	3,00
40.03.1.06	Studierende, Bundesfreiwilligendienstleistende (BF), Personen, die ein freiwilliges soziales Jahr leisten (FSJ)	10,00
40.03.2.00	Säumnisgebühren, Rückgabeerinnerungen & Bescheide	
40.03.2.01	Säumnisgebühr nach Leihfristende pro Medium und Tag (höchstens für 30 Öffnungstage)	0,60
40.03.2.02	Säumnisgebühr nach Leihfristende pro Medium und Tag für Kinder, Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr und Personen mit gültigem Schülerschein (höchstens für 30 Öffnungstage)	0,30
40.03.2.03	Bearbeitungsgebühr 1. und 2. Rückgabeerinnerung (jeweils)	1,50
40.03.2.04	Bearbeitungsgebühr Gebührenbescheid für die Leihfristüberschreitung	15,00
40.03.2.05	Bearbeitungsgebühr Rückgabebescheid für den Medienersatz	30,00
40.03.3.00	Ersatzleistungen	
40.03.3.01	Neuausstellung eines Bibliotheksausweises	4,25
40.03.3.02	Bearbeitungsgebühr eines wiederbeschafften Medium pro 15 Minuten Zeitaufwand (zzgl. der Kosten für den Ersatz in tatsächlicher Höhe der Wiederbeschaffung	6,00
40.03.3.03	für Strichcodes in Fernleihmedien	12,00

40.03.4.00	Sonderleistungen	
40.03.4.01	Bestseller-Service pro Medium	2,00
40.03.4.02	Fernleihe nach Leihverkehrsordnung bei Auftragserteilung pro Medium (zzgl. Auslagenersatz gem. der Gebührenregelung des Leihverkehrs: Benutzungsordnung § 5 (7))	1,50
40.03.4.03	Ausdruck auf DIN A4/A3-Seite, pro begonnener Seite für die ersten 50 Seiten; für jede weitere Seite	0,50 0,15
40.03.4.04	Spezielle Recherchen, Literaturzusammenstellungen, Druckaufträge, Versandaufträge, Aufträge im internationalen Leihverkehr u.ä. pro 15 Minuten Zeitaufwand (zzgl. der Kosten für Auslagen in tatsächlicher Höhe)	6,00

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.